



ArcelorMittal

Soziale Grundsätze

Die sozialen Grundsätze bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

1. Wir verpflichten uns und unsere Partner, die **Menschenrechte** zu achten. Hierzu zählen z. B. das Recht auf eine menschenwürdige Arbeit, auf sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und angemessene Entlohnung in Geld (gesetzlicher Mindestlohn bzw. tariflich festgelegter Lohn, Überstundenzuschlag) auf Koalitions-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, auf Bildung, Erholung und Freizeit sowie das Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, von Zwangs- und Kinderarbeit. Diese Grundrechte basieren auf der UN-Charta der Menschenrechte und sind in den Leitlinien zu den Menschenrechten von ArcelorMittal sowie in der Betriebsvereinbarung über Verhaltensgrundsätze und Arbeitsordnung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH verankert.
2. Alle Arbeitnehmer sowie alle Interessengruppen werden mit **Respekt** behandelt. Interessengruppen (Stakeholder) sind alle Personen, Institutionen und Unternehmen, die mit uns in Beziehung stehen – dazu zählen u.a. eigene und fremde Beschäftigten, Nachbarn, Lieferanten, Kunden, Gewerkschaften oder das politische Umfeld.
3. Soziale und kulturelle **Vielfalt** betrachten wir als Chance und Quelle von Inspiration, Kreativität und Produktivität und fördern sie in und außerhalb unseres Unternehmens.
4. Wir verpflichten uns, auf folgende Ziele hinzuarbeiten: **keine Unfälle, keine Verletzungen** sowie ein **sicheres, gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld**.
5. Wir verpflichten uns zu einer **klimaneutralen Stahlproduktion** sowie zu einer **effizienten Energienutzung und -erhaltung**, um uns zukunftsorientiert aufzustellen und unserer Verantwortung für **Umwelt** und **Gesellschaft** wahrzunehmen, zugunsten aller Beteiligten.
6. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter im Rahmen der Compliance Unterweisungen zu den sozialen Grundsätzen zu schulen. Die regelmäßige Teilnahme an unseren Compliance Schulungen ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend. Alle Mitarbeiter und Vertragspartner sind verantwortlich für die **Einhaltung der sozialen Grundsätze**.
7. Wir verpflichten uns, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung unserer sozialen Grundsätze sicherzustellen. Dazu gehören **Transparenz** und eine **offene Kommunikation** mit der Gesellschaft, der lokalen Gemeinschaft und unserer Nachbarschaft.

Eisenhüttenstadt, den 05.05.2022

Geschäftsführung ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

Reiner Blaschek

Michael Bach

Ralf-Peter Bösler

Steffen Lüdemann

Betriebsrat ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

Dirk Vogeler



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wir bekennen uns zur Agenda 2030 der UNO mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung richten sich an alle: die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

<https://unric.org/de/17ziele/>

Detailinfos zu unseren sozialen Grundsätzen finden Sie insbesondere hier:

- Compliance-Richtlinien ArcelorMittal
- Leitlinien zu Menschenrechten
- Charta der Vielfalt
- ResponsibleSteel-Standard
- Unternehmenspolitik
- Betriebsvereinbarung über Verhaltensgrundsätze und Arbeitsordnung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.